Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.—, vierteljährl. M. 30.—; für Abholer monatl. M. 6.50. Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 5.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands, frei ins Haus geliefert, Gesamt-Ausgabe monatlich M. 9.—, vierteljährlich M. 27.—. Auslandsversand: monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 20 Pf. Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig und der Sächsischen Staatsministerien Dresden sowie verschiedener anderer Behörden.

115. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.50, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. auswärts M. 4.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.80, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreise für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 10.— netto pro Mille, Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß: Nr. 14692, 14693, 14694. — Postscheckkonto 7266. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 4 — **Dienstag, den 4. Januar** — **1921**

Nervosität draußen und drinnen

Zur Jahreswende ist eine Unruhe nicht bloß durch die Entente gegangen, die uns mit Noten überhäufte, sondern auch durch die deutsche Arbeiterschaft, und zwar zum guten Teil im Zusammenhang mit eben jenen Noten. Die Aufgeregtheit der Alliierten wird sich hoffentlich etwas legen, nachdem sie erfahren haben, daß am 1. Januar die deutsche Reichswehr nicht nur auf die vorgeschriebene Zahl von 100 000 Mann herabgesetzt worden ist, sondern daß sie augenblicklich sogar darunter bleibt. Ob das innerpolitisch erfreulich ist, bleibe hier außer Betracht. Mancher wird sich ja fragen, warum man schon so viele Mannschaften entlassen hat, wenn man noch nicht hinreichend Ersatz hat einstellen können, — wir haben doch ohnehin genug Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Auch außenpolitisch ist die Sache nicht ganz unbedenklich. Denn das Wehrministerium hat immer wieder erklärt, daß der geforderte Abbau der Wehrmacht große technische Schwierigkeiten mache, und es ist zu fürchten, daß man jetzt auf der anderen Seite sagen wird: warum klagt ihr erst über unmögliche Zumutungen, es ist ja glatt gegangen, wie ihr selber versichert, es ist sogar noch glatter gegangen, als wir selber verlangt haben. Immerhin, daß wenigstens im neuen Jahre nicht mehr als die uns zugebilligte Truppenzahl unter Waffen ist, sollte drüben beruhigen. Herr Leygues hat denn auch, wie gestern morgen hier zu lesen war, erklärt, daß alles normal verlaufe. Das bißchen deutsche Reichs- und Einwohnerwehr bildet nun einmal die Hauptsorge der kriegsstarken Westmächte. Ob sie daneben noch bei ihrem Trommelfeuer von Noten die Absicht haben, die Zugeständnisse, die sie in Brüssel gemacht haben und hoffentlich noch wesentlich weiter machen werden, ihren Völkern durch heftige Gesten gegen das „waffenstarrende" Deutschland eingängiger zu machen, steht dahin.

Es scheint neuerdings, als ob sie in den Einwohnerwehren wirklich nicht bloß eine außenpolitische Waffe, sondern auch ein Instrument der Reaktion erblicken. So hat der seit kurzem bemerkenswert versöhnliche „Temps" vor einigen Tagen einen Gegensatz der deutschen Rechts- und Linksparteien in der Angelegenheit der bayrischen Entwaffnung festgestellt, da man links, wie er ausführte, die Entwaffnung um der Sicherheit der Verfassung willen wünsche, rechts aber den Bolschewismus vorschütze, um die Wiederherstellung der Monarchie vorbereiten zu können. Das Blatt meinte, daß die Entwaffnung zugleich den Rechten des Parlaments in Deutschland zugute komme; wenn man dagegen nachgäbe, so würden die Monarchisten an eine Begünstigung ihrer Pläne durch die Entente glauben. In der Tat konnte eine Zeitlang in Deutschland der Argwohn aufkommen, als ob die Alliierten mit Bayern besondere politische Geschäfte machen und ihm deshalb bei seinen Wünschen nach Aufrechterhaltung der Einwohnerwehr entgegenkommen wollten. Dieser Verdacht ist von Bayern aus genährt worden. In letzter Zeit ist aber auf beiden Seiten ein Umschlag deutlich zu bemerken, die Pariser Presse hat den Gedanken offen aufgegriffen und abgelehnt, und die bayrische hat begonnen, den französischen Gesandten in München anzugreifen.

Jedenfalls hat die Nervosität der Entente eine noch größere Nervosität in der deutschen Sozialdemokratie aller Richtungen hervorgerufen. Man kann es verstehen, wenn die Ruhrbergleute eine Abordnung nach Berlin schickten und forderten, daß alles getan werde, um einer Besetzung des Ruhrgebietes vorzubeugen. Sie sind schließlich die nächsten dazu. Die sozialdemokratische Presse hielt die Lage vor Neujahr für sehr kritisch oder gab sich doch den Anschein, das zu glauben. Es war natürlich kein Zufall, daß von dieser Seite gerade die Entwaffnungsnoten der Entente sozusagen sekundiert wurden. Die Sozialdemokratie führt den Kampf um die Entwaffnung auch aus innerpolitischen Gründen. Im besonderen scheint ihr eine Art Bundesgenossenschaft der Entente gegen die „Orgesch" willkommen zu sein, in der sie eine Gefahr für die Republik sieht. Vor einigen Tagen hat die sozialistische Korrespondenz dem Reichsminister Simons Abenteurerpolitik vorgeworfen und der ganzen Reichsregierung nachgesagt, sie bestünde aus Reaktionären und Narren, sie lasse sich ihre Politik von Agrariern und Kapitalisten aufzwingen, sabotiere die Sozialisierung und treibe in der Entwaffnungsangelegenheit Obstruktion gegen eine vernünftige Friedenspolitik! Es wurde schärfste, rücksichtsloseste Opposition angekündigt, weil der letzte Grund fortgefallen sei, der für eine „Duldung" der Regierung angeführt werden könnte. Die „Freiheit" atmete höher. Sie hielt den Rechtssozialisten ungesäumt vor, daß sie ja die Regierung stürzen könnten, und fragte, ob sie dann etwa wieder eine Koalitionsregierung mit bürgerlichen Parteien bilden oder endlich weder offizielle noch — wie jetzt — offiziöse Regierungspartei werden, vielmehr die Kunst zwischen bürgerlichen und sozialistischen Parteien so erweitern wollte, daß durch eine gesammelte Opposition und geschlossene Aktion des Proletariats eine wirklich sozialistische Politik ermöglicht würde. Ziemlich gleichzeitig kam der Antrag der Rechtsunabhängigen, daß der Reichstag sofort einberufen würde, weil die Regierung bei den Verhandlungen mit der Entente entscheidende Noten verheimliche und Gefahr im Verzuge sei. Leider hatte publizistische Ungeschicklichkeit der Regierung berechtigte Ungeduld auch in anderen Lagern hervorgerufen. Aber nach jenen Aufforderungen der „Freiheit" wiegelte der „Vorwärts" nun doch ab. In dem unabhängigen Antrage erklärte er zunächst, die fragliche Note sei ja inzwischen veröffentlicht worden, und der angegebene Grund für die Einberufung des Reichstages entfalle demgemäß. Zuerst hatte auch er wenigstens eine Beteiligung des Auswärtigen Ausschusses an den Vorbereitungen der Verhandlungen gefordert. Aber inzwischen scheint wieder eine bessere Fühlung zwischen der Regierung und der sozialdemokratischen Parteileitung hergestellt worden zu sein. Der „Freiheit" erwiderte der „Vorwärts", für ein Mißtrauensvotum der Linken gegen die Regierung sei im Reichstag keine Mehrheit zu finden, und was sollte denn auch weiterhin werden? Eine reaktionäre Regierung nach bayrischem Muster heraufzubeschwören, nur um der Agitation lohnenden Stoff zuzuführen, wäre Frivolität, und eine Verschiebung der Regierung nach links — gemeint war offenbar eine Kombination von Zentrum, Demokraten, Mehrheitssozialisten — bezeichnete er als „gewagt". Gewagt nämlich unter Wahlgesichtspunkten: die Preußenwahlen stehen bevor, und die Mehrheitssozialdemokratie hat keine Lust, noch vorher sich an der Verantwortung im Reiche zu beteiligen. Es ist also abgeblasen worden.

Aber die radikale Agitation geht weiter. Sie spielt auch in der, hauptsächlich wirtschaftlichen, Eisenbahnerbewegung eine Rolle. Und sie sucht jede Gelegenheit zu benutzen, Massen auf die Straßen zu bringen. Wir begreifen es, daß die Unabhängigen, und erst recht die Kommunisten, gegen die Verurteilung der ungarischen „Volkskommissare" protestieren, aber was soll es für einen Zweck haben, wenn am letzten Sonntag im Berliner Lustgarten Massendemonstrationen dagegen veranstaltet worden sind! Will man Herrn Horthy damit imponieren? Beunruhigt wird nur das deutsche Volk. Und das ist, mindestens zum Teil, der Zweck der Uebung. Die Massen sollen in Erregung bleiben, ihre „revolutionäre Energie" soll geübt und gesteigert werden. Denn sie befriedigt die Führer längst nicht mehr. In den Massen ist Unruhe, aber keine politisch-revolutionäre Abenteuerlust — die ist in den wirklich großen Massen der Arbeiterschaft sehr abgeflaut. Sie wollen arbeiten. Leider können nur immer weniger von ihnen arbeiten, die Arbeitslosenziffer wächst schlimmer als je, und nicht bloß die Preise der Lebensmittel steigern die Sorgen Unzähliger ins Unerträgliche und erzeugen Verzweiflung, auch die vorhandenen Mengen der Nahrungsvorräte lassen Befürchtungen für die Frühjahrsmonate aufsteigen. Hier liegt die eigentliche Gefahr, die uns im Innern droht, nicht auf rein politischem Gebiete. Soweit in den nächsten Monaten Gewaltsamkeiten im Innern zu fürchten sind, würden sie, wenn nicht alles trügt, nur in Form von Hungerkrawallen auftreten. Inzwischen aber ist natürlich jeder Versuch zu begrüßen, auch die politische Unzufriedenheit zu verringern. Das Versprechen, die Sozialisierung des Bergbaus zu beschleunigen, ist in diesen Tagen unter dem Eindrucke gegeben worden, daß nun bald etwas geschehen müsse, was wenigstens dem größten und gemäßigten — keineswegs bloß sozialistischen — Teil der deutschen Arbeiterschaft als Annäherung an seine Wünsche erscheint. Es wird den Radikalismus freilich nicht beschwichtigen, aber welche Politik könnte das heute? Dagegen vermag nur die Besserung der wirtschaftlichen Lage zu helfen.

L. P.

Der Notenwechsel mit Frankreich

Die Note Frankreichs

Halbamtlich wird mitgeteilt: Folgende Note der französischen Regierung ist am 31. Dezember dem deutschen Botschafter in Paris und zugleich durch Vermittlung der hiesigen französischen Botschaft dem Auswärtigen Amt zugegangen:

Nach dem Protokoll von Spa vom 9. Juli 1920 hat sich die deutsche Regierung zwecks vollständiger Ausführung des Vertrages von Versailles verpflichtet,

1. sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei zu schreiten;

2. sich sofort alle in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen abliefern zu lassen;

3. sofort die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die militärische allgemeine Dienstpflicht abzuschaffen und die Armee auf der Grundlage langfristigen Dienstes zu organisieren;

4. den Alliierten zum Zwecke der Zerstörung alle Waffen und alles Kriegsgerät, das die im Vertrage zugelassenen Mengen überschreitet, auszuliefern und bei der Zerstörung behilflich zu sein.

Die verbündeten Regierungen haben dagegen eingewilligt, den Zeitpunkt, bis zu dem die Verminderung der Stärke der Reichswehr auf 100 000 Mann vollendet sein muß, bis zum 1. Januar 1921 hinauszuschieben.

Im Augenblick des Ablaufs der durch das Protokoll von Spa festgesetzten Fristen hat die französische Regierung die Pflicht, folgendes festzustellen:

1. Bis jetzt ist der Kontrollkommission nur ein geringer Teil der Waffen übergeben worden, die nach den Angaben des Reichskommissars für die Entwaffnung von der Zivilbevölkerung an die deutschen Behörden abgeliefert worden sind. Die in dem Protokoll von Spa vorgesehenen Verpflichtungen sind folglich in diesem Punkte nicht gehalten worden.

2. Der Reichskommissar für die Entwaffnung hat der Kontrollkommission noch nicht offiziell den Zeitpunkt mitgeteilt, an dem die Abgabe der Waffen der Einwohnerwehren stattzufinden hat. In ihrer Note vom 9. Dezember hat die deutsche Regierung sogar der Kontrollkommission mitgeteilt, daß den Einwohnerwehren in Nord- und Mitteldeutschland ihre Waffen erst am 1. März abgenommen werden können. Trotz der wiederholten Anordnungen der Kontrollkommission hat sich die deutsche Regierung in ihren Noten vom 9. und 22. Dezember förmlich geweigert, die Einwohnerwehren und andere ähnliche Formationen in Ostpreußen und Bayern zu entwaffnen, indem sie erklärte, daß sie sich des Ernstes ihres Entschlusses voll bewußt sei.

3. Die Entwaffnung der Sicherheitspolizei ist nicht beendet.

4. Die Auflösung der Sicherheitspolizei, deren Aufschiebung bis zum 22. September die Alliierten in ihrer Note vom 22. Juni zugegeben hatten, hat nicht stattgefunden. Ohne auch nur eine Frist für diese Auflösung anzugeben, hat sich die deutsche Regierung darauf beschränkt, gegen die an sie gerichtete Aufforderung der Kontrollkommission, die von dieser Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages und der Note vom 22. Juni Akt nahm, an die alliierten Regierungen und an die Botschafterkonferenz zu appellieren.

5. Die Einwohnerwehr-Organisationen, zu deren Auflösung die alliierten Regierungen entsprechend dem Friedensvertrag von Versailles Deutschland am 22. Juni aufgefordert hatten, bestehen noch in Ostpreußen und in Bayern im Widerspruch mit dem Artikel 177 des Friedensvertrages. Sie stehen sogar in Verbindung mit der Reichswehr.

6. Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die deutsche Gesetzgebung mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages in Einklang zu bringen, sind unzulänglich. Das bereits verkündete Gesetz und der neue durch die deutsche Regierung vorgelegte Gesetzentwurf haben der Kontrollkommission zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß gegeben.

7. Die Auslieferung der überschüssigen Kriegsgeräte ist nicht vollendet; die deutsche Regierung weigert sich insbesondere, das von der Kontrollkommission geforderte Artilleriematerial von Küstrin und Königsberg auszuliefern. Anderseits gibt es in den Depots der Reichswehrverbände Material, das Deutschland behalten will, obwohl keine Bestimmung des Vertrages es dazu berechtigt.

8. Wenn auch die Herabsetzung des deutschen Heeres auf 100 000 Mann nach den deutschen Erklärungen durchgeführt ist (ohne daß die Kontrollkommission diese Herabsetzung bisher hätte nachprüfen können), so steht doch fest, daß die deutsche Regierung zwecks Auflösung des alten Heeres Abwicklungsbehörden weiter unterhält, deren Bestehen den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwiderläuft.

Es wird ebenfalls festgestellt, daß hinsichtlich der Ausführung der Luftfahrbestimmungen des Vertrages den durch die Kontrollkommission erteilten Weisungen ein systematischer Widerstand entgegengesetzt wird, und daß die Ablieferung und Zerstörung des Luftfahrgeräts, die nach dem Protokoll von Spa am 31. August 1920 hätten vollendet sein müssen, noch nicht beendet sind. Die Militärkontrollkommission hat schon jetzt von der Nichtauflösung der Sicherheitspolizei Akt genommen.

Unter Vorbehalt der sonstigen, von der Kommission festgestellten Verstöße gegen den Vertrag und unbeschadet der Maßnahmen, die die alliierten Regierungen auf Grund des Friedensvertrages, der Note von Boulogne und des Protokolls von Spa treffen könnten, muß die französische Regierung feststellen, daß am 31. Dezember wesentliche Bedingungen des Friedensvertrages nicht erfüllt sind und daß die deutsche Regierung die Bestimmungen des in Spa am 9. Juli unterzeichneten Abkommens nicht genau beobachtet hat.

Die französische Regierung nimmt, soweit sie beteiligt ist, schon jetzt Akt von diesen Verstößen gegen die von Deutschland feierlich übernommenen Verpflichtungen. Die alliierten Regierungen werden über diese Verstöße zu befinden haben.

Die deutsche Antwort

Als Antwort auf diese Note ist der französischen Botschaft folgende Mitteilung übersandt worden — der Botschafter in Paris ist ebenfalls beauftragt worden, die Mitteilung der französischen Regierung zu übergeben:

In der Note vom 31. Dezember glaubt die französische Regierung feststellen zu müssen, daß Deutschland in einer Reihe wesentlicher Punkte die im Friedensvertrage und im Protokoll von Spa übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Die deutsche Regierung bemerkt zu den einzelnen Punkten folgendes

Zu 1: Durch das Schreiben vom 30. November 1920 hat die Kontrollkommission Mitteilung davon erhalten, welche Waffen- und Munitionsbestände angekauft, beschlagnahmt, freiwillig abgeliefert oder von den Organisationen angemeldet worden sind. Die angekauften und beschlagnahmten Bestände (413 Geschütze, Minenwerfer, Flammen- und Granatwerfer, 2507 Maschinengewehre, 761 674 Gewehre und Pistolen, 362 669 Stück Maschinengewehr- und Gewehrteile) sind sämtlich in derselben Weise, wie es bei den abgelieferten Heeresbeständen üblich ist, verschrottet worden. Die freiwillig abgelieferten Bestände (378 Geschütze, Minenwerfer, Flammen- und Granatwerfer, 5536 Maschinengewehre, 612 056 Gewehre und Pistolen, 179 495 Stück Maschinengewehr- und Gewehrteile) sind bis auf einen verschwindend geringen Rest entsprechend der erwähnten Uebung den Zweigstellen der Reichs-Treuhandgesellschaft übergeben worden, die das Material den Hüttenwerken zur Verschrottung zuführt und die Belege darüber bereithält. Alle abgelieferten Waffen sind übrigens bereits an den Sammelstellen zum Gebrauch untauglich gemacht worden. Die Reichs-Treuhandgesellschaft erhält deshalb bereits zerstörtes, als Waffe nicht mehr verwendbares Material zur Verschrottung. Der verschwindend geringe Rest, der auf höchstens 500 Gewehre zu schätzen ist, kommt in diesen Tagen zur Uebergabe.

Zu 2: Die Selbstschutzorganisationen haben die angemeldeten Waffen zu einem großen Teil bereits heute abgeliefert. Ende Januar wird die Ablieferung im wesentlichen beendet sein. Wenn in der Note vom 9. Dezember weiter gesagt wird, die Entwaffnung der Selbstschutzorganisationen, mit Ausnahme der bayerischen und ostpreußischen, werden vorbehaltlich ganz unerwarteter Ereignisse im Laufe des Februar beendet sein, so ist dies geschehen, weil sich bei den vielen Hunderten von Organisationen, die sich über das ganze Land verteilen, die Durchführung der Maßnahmen im Einzelfall immer etwas verzögern könnte. Die deutsche Regierung hat nicht, wie die Note vom 31. Dezember sagt, die Entwaffnung der ostpreußischen und bayerischen Wehren verweigert. Sie hat in ihrem Schreiben vom 9. Dezember ausdrücklich erklärt, daß sie nicht daran denke, sich etwa in dieser Hinsicht den in Spa übernommenen Verpflichtungen entziehen zu wollen. Nur gestalten es die besonderen Verhältnisse in Ostpreußen und Bayern nicht, dort mit der gleichen Schnelligkeit vorzugehen wie in den übrigen Teilen Deutschlands.

Zu 3 und 4: Hinsichtlich der Fragen der Sicherheitspolizei darf auf das Schreiben vom 2. Januar verwiesen werden, womit die deutsche Regierung die Note der Militärkommission vom 23. Dezember beantwortet hat.

Die Sicherheitspolizei besteht nicht mehr.

In der Entwaffnung der deutschen Polizeikräfte ist im wesentlichen den Anforderungen der Kontrollkommission bereits entsprochen worden, obwohl dadurch die Fähigkeit der Polizei, ihren Aufgaben gerecht zu werden — namentlich in der 50-Kilometer-Zone, aber auch in einer Reihe wichtiger Plätze des übrigen Deutschlands — ernstlich in Frage